

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1170

Justizvollzugskommission Wahl Amtsperiode 2025 - 2029

1. Erwägungen

Gemäss § 8^{ter} des Gesetzes über den Justizvollzug vom 13. November 2013 (JUVG; BGS 331.11) und § 4 der Verordnung über den Justizvollzug vom 24. August 2021 (JUVV; BGS 331.12) besteht eine kantonale Justizvollzugskommission, welche das Amt für Justizvollzug im Bereich des Justizvollzugs berät. Die Kommission setzt sich aus Vertretungen der Strafjustiz, der Forensik und der Politik zusammen. Gemäss § 4 Abs. 1 JUVV besteht die Kommission aus 5 – 7 Mitgliedern. Wahlbehörde ist gemäss § 5 Abs. 1 Bst. b JUVG der Regierungsrat.

Die ordentliche Amtsperiode endet per 31. Juli 2025. Marcel Kamber und Yolanda Studer haben auf diesen Zeitpunkt hin ihre Demission aus der Justizvollzugskommission erklärt. Als neue Mitglieder stellen sich Daniel Kiefer, Solothurn, und Toni Blaser, Solothurn, zur Verfügung.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Demission von Marcel Kamber und Yolanda Studer. Ihre langjährigen Dienste zugunsten des kantonalen Justizvollzuges werden verdankt.
- 2.2 Als Mitglieder der Justizvollzugskommission werden für die Amtsperiode 2025 – 2029 gewählt:
- Toni Blaser, Solothurn
 - Peter Brügger, Langendorf
 - Bernadette Gasche, Balsthal
 - Marianne Jeger, Solothurn
 - Daniel Kiefer, Solothurn
 - Dieter Leu, Rickenbach
 - Dusica Simic, Solothurn

2

- 2.3 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredites 300100/1522 «Kommissionen / Sitzungsgelder» ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Justizvollzug
Amt für Finanzen (2)
Personalamt (2)
Staatskanzlei (2)
Aktuariat Justizvollzugskommission
Gewählte; Versand durch AJUV